

An den Landrat

Glarus/Niederurnen, 5. April 2011

Bericht zur Kapitalerhöhung der Glarner Kantonalbank

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Finanzen und Steuern behandelte die Kapitalerhöhung der Glarner Kantonalbank an ihrer Sitzung vom 5. April 2011 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Thomas Kistler, Niederurnen

Mitglieder: LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn
LR Richard Lendi, Mollis
LR Hanspeter Toggenburger, Linthal
LR Karl Stadler, Schwändi
LR Fredo Landolt, Näfels
LR Fridolin Staub, Bilten
LR Benjamin Mühlemann, Mollis

Ersatzmitglied: LR Hans Luchsinger, Nidfurn

Entschuldigt: LR Marianne Lienhard, Elm (wird vertreten durch Hans Luchsinger)

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RR Dr. Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit

Martin Leutenegger, Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank

Martin Dürst, Bereichsleiter Finanz und Logistik, Mitglied der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank

Dieter Elmer, Leiter Finanzkontrolle des Kantons Glarus

Das Sitzungsprotokoll wurde von Martin Dürst, GLKB, geführt. Um die Diskussion nachvollziehbar zu machen und um das Erstellen von Protokoll und Bericht zu vereinfachen, ist der Bericht in Protokollform verfasst. Aus Sicht des Präsidenten wird damit die Transparenz für den Landrat erhöht – auch wenn damit der Bericht etwas lang und ausführlich wird.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates vom 15. März 2011
- Bericht der Finanzkontrolle vom 17. März 2011
- Übersicht über die Auswirkungen der Aktienkapitalerhöhung auf die Kantonsbilanz (an der Sitzung durch den Vertreter der Finanzkontrolle abgegeben)
- Wertschöpfung der Glarner Kantonalbank 1995–2010 für den Kanton Glarus (an der Sitzung durch den Vertreter der Geschäftsleitung der GLKB abgegeben)

1. Allgemeine Bemerkungen

Nach der Begrüssung durch den Präsidenten erläutert RR Rolf Widmer die Vorgeschichte der Glarner Kantonalbank (GLKB) seit dem Krisenjahr 2008, insbesondere die von Landrat verabschiedete Eignerstrategie, welche in das an der Landsgemeinde 2009 diskussionslos genehmigte neue Kantonalbankgesetz mündete. Eines der zentralen Ziele der Eignerstrategie war die Erhöhung des historisch tiefen Eigenmitteldeckungsgrads der GLKB, wo die zugegebenermassen arbiträre Zielgrösse von 165 bis 180% definiert wurde. Diese wurde auch immer als ambitiös bezeichnet. Ein zweites zentrales Ziel war – über die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft – die Schaffung der Möglichkeit einer Aussenfinanzierung, um hier den Kanton Glarus als Alleinaktionär und alleinigen Risikoträger zu entlasten. Dies soll über die Abgabe einer Minderheitsbeteiligung an Dritte erfolgen. Eine der zentralsten politischen Diskussionspunkte im Rahmen der Verabschiedung der Eignerstrategie war die Frage, wer diese Drittinvestoren sein sollen. Dazu wurden die grundsätzlichen Fragen, ob es eine GLKB braucht, ob es eine Staatsgarantie braucht und ob es einen Leistungsauftrag braucht alle mit ja beantwortet.

Auf Basis dieser Vorgaben durch die politischen Gremien des Kantons Glarus hat der Regierungsrat im Herbst 2010 nach erfolgter Umwandlung in eine Aktiengesellschaft den Verwaltungsrat der GLKB beauftragt, für die Umsetzung des Diversifikationsauftrages aus der Eignerstrategie einen Vorschlag zu unterbreiten. Eine der zentralen Vorgaben des Regierungsrates war, dass der Sicherheitsgedanke in Form von Verteilung der Risiken auf mehrere Schultern klare Priorität gegenüber einem Gewinn- bzw. Ertragsgedanken hat. RR Widmer weist vor allem auch auf das höhere Risikoprofil der GLKB im Vergleich zu anderen Kantonalbanken aufgrund des historisch starken Firmenkundengeschäftes hin. Aus seiner Sicht hat der Kanton Glarus mit den umgesetzten Massnahmen seit der Krise 2008 eine Vorreiterrolle gespielt, entsprechen doch einige der im Rahmen der „To-big-to-fail“-Problematik vorgelegten Massnahmen denjenigen, welche die GLKB bereits umgesetzt hat.

Martin Leutenegger bedankt sich, dass die GLKB die Möglichkeit hat, der Kommission die Hintergründe der Kapitalerhöhungstransaktion zu erläutern. Er skizziert, was seit 2008 bei der GLKB schon alles umgesetzt wurde. Mittels stringenter Strukturvorgaben konnten die Kreditrisiken (vor allem die Gross- und Blankokrisiken) deutlich gesenkt werden. Im Geschäftsbericht der GLKB wird das Ratingsystem der Bank erläutert. Zahlen zu den gefährdeten Positionen und Klumpenpositionen finden sich auf Seite 77 im Geschäftsbericht, welcher seit 31. März verfügbar ist. Per Ende 2010 wurden die auch für das weitere Gedeihen der GLKB wichtigen Parameter in eine neue Risikopolitik eingegossen. Er erläutert auch die moderate Belehnungshöhe im Hypothekengeschäft und die konservative Strategie der Bank im Rahmen der Eingrenzung der Zinsänderungsrisiken. Diese konservative Strategie kostet im Rahmen von Absicherungstransaktionen momentan viel Geld, verringert aber das Risikoprofil der Bank deutlich. Auch gemäss Aussagen der neuen Revisionsfirma hat die GLKB in den letzten 2 Jahren enorme Fortschritte erzielt.

Auf Basis der jährlich erstellten Mittelfristplanung musste der Verwaltungsrat im Herbst 2010 feststellen, dass das gesetzliche Eigenmittelziel von 165% bis Ende 2014 zwar knapp erreicht werden kann, dies aber mit einer gewissen Unsicherheit verbunden ist. Vor allem der Wegfall des Kantonalbanken-Rabattes bei den erforderlichen eigenen Mitteln, welche in den Jahren 2010 bis 2012 aufgrund der 165%-Klausel bei der GLKB einen Mehrbedarf an eigenen Mitteln von CHF 30 Mio. auslöst, erschwert den Aufbau der gewünschten Eigenmitteldecke stärker als bei der Festlegung dieses Zieles im Rahmen der Eignerstrategie erwartet werden konnte. Durch die Umwandlung in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft und der damit verbundenen höheren Abgeltung für die Staatsgarantie sowie der neu bestehenden Steuerpflicht ist auch das Gewinnwachstum der Bank beschränkt, müssen doch diese Mehrkosten zuerst erwirtschaftet werden. Dies ist im aktuellen Zinsumfeld alles andere als einfach.

Der Verwaltungsrat hat sich aufgrund der Vorgaben der Eignerstrategie entschieden, eine Kapitalerhöhung in beantragtem Umfang anzustreben. Bei einem Agio von 100% oder CHF 10 pro Aktie könnte mit einem Eigenmitteldeckungsgrad von beinahe 180% das obere Ende der geforderten Bandbreite erreicht werden. Dies gäbe auch eine gewisse Sicherheit, dass auch bei einer Verschärfung der Eigenmittelvorschriften durch die Finma im Rahmen von Basel III die GLKB den gesetzlichen Eigenmitteldeckungsgrad erfüllen kann. Das Ziel ist es, diese Kapitalerhöhung innerhalb der Kantonalbanken-Kreise zu platzieren. Sie wird 10 Kantonalbanken angeboten. Diese haben nun bis am 15. April Zeit, ihr Interesse an einer Beteiligung zu bekunden. Es wird einen Investoren- und einen Aktionärsbindungsvertrag zwischen dem Kanton und den investierenden Kantonalbanken geben. Es wird auch ein gewisser Solidaritätseffekt innerhalb des Kantonalbankenverbandes erwartet, sodass die Organe der Bank optimistisch sind, die Kapitalerhöhung platzieren zu können.

2. Eintreten

Die Kommission beschliesst stillschweigend Eintreten auf die Vorlage.

3. Detailberatung

Zu Beginn der Detailberatung erläutern die Herren Dieter Elmer und Martin Dürst die abgegebenen Unterlagen. Während sich die Erläuterungen von Dieter Elmer um das Thema Bezugsrechtsverzicht des Kantons und deren Auswirkungen auf die Bilanz des Kantons Glarus nach HMR2 sowie aus seiner Sicht möglichen Alternativen drehen, zeigt Martin Dürst die Wertschöpfung der GLKB für den Kanton Glarus seit 1995 auf. Von besonderem Interesse ist hier die Darstellung des Eigenmitteldeckungsgrades im Vergleich zu den anderen Kantonalbanken. Die Grafik startet mit einem extrem tiefen Wert per 1995, einer Aufholjagd bis 1999 und einer Stagnation bei rund 140% seit 2000, während die übrigen Kantonalbanken hier ihre Eigenmitteldecke weiter ausgebaut haben.

Auf die Frage an Dieter Elmer, wieso er den vorgeschlagenen Weg des Regierungsrats und des Verwaltungsrats der GLKB nicht unterstützt, erläutert er seine Überlegungen wie folgt: Er ist der Meinung, dass die GLKB aufgrund der erfreulichen Geschäftsentwicklung in den letzten zwei Jahren aus eigener Kraft, sprich ohne dass der Kanton auf das Bezugsrecht verzichtet, in der Lage sein könnte, den geforderten Eigenmitteldeckungsgrad zu erreichen. Die Bank habe ja in den letzten Jahren einen Stresstest erfolgreich überstanden und entwickle sich ja prächtig. Er gibt zu bedenken, dass mit der Kapitalerhöhung die vom Kanton frei veräusserbaren Aktien von derzeit 3'999'999 Aktien mit einem aktuellen Buchwert im Verhältnis zum Eigenkapital von 102.5 Mio. Franken auf 2'499'999 Aktien mit einem zukünftigen Buchwert im Verhältnis des Eigenkapitals von 60.2 Mio. Franken abnehmen werden. Deshalb stellt sich für ihn die Frage, weshalb der Kanton nicht die Kapitalerhöhung selbst zeichnet und die Aktien zu einem späteren Zeitpunkt an Investoren weiterverkauft. Eine weitere Möglichkeit wäre, mittels eines Verkaufs des Bezugsrechtes einen Sofortgewinn für den Kanton zu erzielen.

Der Kommissionspräsident informiert über ein Vorgespräch zu diesen Themen, das am letzten Freitag stattgefunden hat, und dass die Diskussionen zwischen den Herren Elmer und Dürst über die Möglichkeiten, Berechnungen, Zahlen und Wahrscheinlichkeiten der Szenarien bis am Montag Abend auf einem fachlich hohen Niveau weitergingen. Er macht beliebt, sich in der Debatte in der Kommission auf die beiden Extremszenarien mit oder ohne Bezugsrecht zu beschränken. Er weist nochmals darauf hin, dass die Vorlage auch aus Sicht der Umsetzung der vom Landrat im Jahr 2008 erlassenen Eignerstrategie begutachtet werden soll und eröffnet die Diskussion.

Ein Kommissionsmitglied hinterfragt den in den Unterlagen von Dieter Elmer verwendeten Wert der GLKB von CHF 205 Mio., was dem reinen Buchwert entspricht. Das diskutierte

Agio von CHF 10 deutet zusammen mit dem zusätzlichen Kapital auf einen effektiven Wert von nur rund CHF 190 Mio. hin. Martin Dürst bestätigt, dass dies in etwa der Bewertung nach der Discounted Cash Flow-Methode durch die externe Prüfgesellschaft entspricht.

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich auch nach der mittel- bis langfristigen Strategie des Regierungsrates. Rolf Widmer erläutert, dass der Verzicht auf das Bezugsrecht von etwa 10 bis 15 Mio. Franken aus seiner Sicht ein letzter Goodwill gegenüber der GLKB darstellt. Von jetzt an werde eine marktgerechte Rentabilität der Bank erwartet, wie es andere Kantonalbanken auch erwirtschaften. Betreffend der gesetzlich noch möglichen Platzierung weiterer 22.7% der Aktien möchte sich der Regierungsrat alle Optionen offen halten. Sowohl eine Publikumsöffnung wie einen Verkauf an einen strategischen Partner schliesst er nicht aus. Eine Diskussion darüber wird aber abgebrochen, da sie nicht Inhalt der Vorlage ist.

Martin Leutenegger präzisiert, dass bei einer erfolgreichen Kapitalerhöhung im 2. Quartal dieses Jahres bereits eine Ausschüttung aus dem Jahresgewinn 2011 erwartet werden darf. Wenn das Agio aber nicht bei der Bank bleibt, bzw. das Bezugsrecht an den Kanton ginge, verzögere sich eine erste Auszahlung auf das Geschäftsjahr 2014 oder 2015. Er weist auch auf die von der Bank bereits erreichten Kosteneinsparungen von rund 14% innert 2 Jahren hin. Betreffend erfolgreichem Überstehen des Stresstests gemäss Ausführungen von Dieter Elmer betont er, dass die GLKB im Jahr 2008 nur dank der finanziellen Unterstützung des Kantons (Kapitalerhöhung) und befreundeten Kantonalbanken (Zusagen für nachrangige Darlehen) die Auflagen der Finma erfüllen konnte. Damals drohte der Bewilligungsentzug durch die Bankenaufsichtsbehörde. Die Auflage der Finma an die GLKB, einen Eigenmittelddeckungsgrad von 150% ständig zu erfüllen, ist immer noch in Kraft. Die Finma hat aber angedeutet, dass diese Spezialregelung nach einer erfolgreichen Kapitalerhöhung hinfällig werden sollte.

Ein Kommissionsmitglied thematisiert die generelle Risikosituation der Bank. Martin Leutenegger erläutert, dass mit CHF 60 Mio. zusätzlichem Kapital das Risiko, die Staatsgarantie des Kantons könnte einmal zum Tragen kommen, um diesen Betrag geringer werde. Martin Dürst weist auch darauf hin, dass bisher noch keine Staatsgarantie einer Kantonalbank beansprucht worden ist und dass aber die implizite (und nicht abgegoltene!) Staatsgarantie im Fall UBS durch den Bund offensichtlich geworden ist.

Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds an Dieter Elmer, wieso er der Bank selbst mehr zumuten möchte, wiederholt Dieter Elmer seine Ausführungen betreffend Chance für den Kanton, hier einen Verkaufsgewinn zu erzielen. Martin Leutenegger sieht hier grössere Probleme bei der Platzierbarkeit der Aktien. Es wird schwierig einem Investor schmackhaft zu machen, in eine knapp finanzierte Unternehmung zu investieren, wenn ein Teil des investierten Betrages gar nicht in die Unternehmung sondern an den bisherigen Aktionär fliesst.

Ein Kommissionsmitglied weist als damaliges Mitglied der Kommission, welche die Eignerstrategie beraten hat, nochmals auf die Motive hinter der Eignerstrategie hin. Es ist für ihn klar, dass der Kanton als Hauptziel hat, das Risiko zu reduzieren. Auf der anderen Seite muss auch den Investoren ein attraktives Paket offeriert werden können. Er stellt sich trotzdem die Frage, wieso der Kanton nicht direkt in diese Kapitalerhöhung investiert.

Ein Kommissionsmitglied unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Die Kapitalerhöhung in der vorgeschlagenen Form gibt der GLKB Luft für ihr Kerngeschäft, der Kreditvergabe im Kanton Glarus. Die Beteiligung Dritter „verdammte“ die GLKB zudem noch mehr zum Erfolg, da Drittinvestoren einen hohen Druck auf die Effizienz der GLKB ausüben werden.

Rolf Widmer erwidert auf die Frage betreffend eigener Investition des Kantons über CHF 60 Mio., dass dies aus Liquiditätsgründen kritisch sein könnte. Der Kanton müsste sich dafür mit grosser Wahrscheinlichkeit zusätzlich verschulden. Auch er verzichte nicht gerne auf Ertrag, sehe den Verzicht auf einen Anteil des Gewinns aber wie eine Versicherungsprämie, welche

für das Verteilen der Risiken auf mehrere Schultern verteilt werden müsse. Er erinnert nochmals an die Vorgaben der durch den Landrat beschlossenen Eignerstrategie der Risikodiversifikation. Ein Kommissionsmitglied sieht es als nicht opportun an, dass der Kanton sich für eine Investition mit einer Rendite von vielleicht rund 2.5% und einem inhärenten Risiko zusätzlich verschulden sollte. Für ihn ist der von Regierungsrat und Verwaltungsrat der GLKB vorgeschlagene Weg der einzig gangbare Weg. Er unterstützt den Antrag des Regierungsrates.

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich nach potentiellen Auswirkungen der „Too-big-to-fail“-Diskussion auf die GLKB. Martin Leutenegger erläutert, dass diese Frage auf die GLKB keine direkten Auswirkungen habe. Es sei aber noch nicht klar, in wie weit die Umsetzung von Basel III die Eigenmittelanforderungen an die GLKB erhöhen könne. Martin Dürst ergänzt, dass genau aus diesem Grund ein Anstreben des oberen Endes der Bandbreite von 165-180% angestrebt werden sollte, um hier Sicherheit zu haben, sich mit Basel III nicht nochmals um zusätzliches Kapital bemühen zu müssen. Er sieht auch strategisch die Gefahr, dass es bei einem generellen Anheben der Eigenmittelanforderungen an die rund 300 Schweizer Banken für die GLKB schwieriger werden könnte, sich Kapital zu beschaffen.

Ein Kommissionsmitglied sieht die Gefahr, dass das zusätzliche Kapital für Wachstumsstrategien eingesetzt werden könnte, welche nicht im Sinne des Kantons sind. Martin Leutenegger weist auf die Geschichte der Bank hin und erläutert, dass die aktuelle Strategie im Firmenkundengeschäft „Halten“ und im Privatkundengeschäft „moderates Wachstum in der Eigenheimfinanzierung“ ist.

4. Antrag

Der Kommissionspräsident fasst die Diskussion zusammen und schlägt vor, den Antrag des Regierungsrats explizit mit dem Verzicht auf das Bezugsrecht zu ergänzen. Die Kommission stimmt dieser Änderung einstimmig zu. Auch in der Schlussabstimmung stimmt die Kommission dem ganzen Antrag zu und empfiehlt dem Landrat entsprechende Zustimmung.

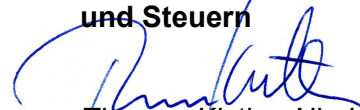
Erhöhung des Aktienkapitals der Glarner Kantonalbank von 80 auf maximal 110 Millionen Franken unter Verzicht auf das Bezugsrecht

(Erlassen vom Landrat am 20. April 2011)

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 2 des Kantonalbankgesetzes wird die der Generalversammlung vom 26. April 2011 beantragte Aktienkapitalerhöhung der Glarner Kantonalbank um maximal 30 auf nominal maximal 110 Millionen Franken genehmigt. **Der Kanton verzichtet dabei auf die Ausübung des Bezugsrechts.**

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Finanzen
und Steuern**



Thomas Kistler, Niederurnen
Kommissionspräsident